

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Meven, Axel öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 381/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	24.11.2022
Koordinationsstelle Schulvermeidung hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 06.06.01 Haushaltsjahr 2022 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Das Förderprogramm mit Laufzeit August 2021 – Dezember 2022 wurde über Förderpauschalen auf die Kommunen verteilt. Dabei gingen ein Teil der Förderung an die Landesjugendämter und ein anderer Teil an das Schulministerium. Beide Institutionen verteilten über eine fachbezogene Fallpauschale Fördermittel in die Kommunen um. Die Weiterleitung erfolgte antragsfrei und wurde auf das Ende des Durchführungszeitraums 31.12.2022 begrenzt.

Um die Fördermittel einzusetzen, mussten sich die Kommunen – Jugendämter und Schulträgerinnen zunächst aufstellen, so dass mit der Umsetzung im Prinzip erst in 2022 richtig gestartet werden konnte. Insbesondere für die Maßnahmen, in denen Personal neu eingesetzt wurde, brauchte es etwas Vorlaufzeit. Für Mettmann ist dies im Bereich der AnC-Säule 2 die Koordinierungsstelle Schulvermeidung. Hier konnten über die Aufstockung bei einer Kollegin 24,5 Stunden für diese Aufgabe eingerichtet werden. Das Thema Schulvermeidung ist durch die Lockdown-Maßnahmen der Corona-Pandemie ein ernstes Problem geworden. Der Erfolg der bisherigen Arbeit zeigt sich in der großen Resonanz auf das Angebot. Auch die Bestätigung des Problems der Schulträgheit oder gar der Schulvermeidung nahezu aller Schulen und Schulformen in Mettmann sowie die stadtübergreifende Nachfrage aus anderen Schul- und Jugendämtern und dem allgemeinen Interesse an dem Konzept der Stelle und Berichten der Stelleninhaberin als Expertin und Referentin bestätigt die große Bedeutung und die Dringlichkeit, hier kontinuierlich anzusetzen.

Neben der Anlaufstelle zur Vermeidung von Schulabsentismus wurde am KHG die Stelle der Nachmittagsbetreuung aufgestockt und damit erstmals an dieser Schule eine Möglichkeit zur Schulsozialarbeit geschaffen. Auch hier werden positive Entwicklungen rückgekoppelt, so gelangen Schulsozialarbeit und Lehrkräfte erstmalig in eine gemeinsame Abstimmung, von der beide Seiten, vor allem aber die Schülerinnen und Schüler profitieren.

Im JHA vom 19.05.22 wurde die Koordinationsstelle Schulvermeidung dem Jugendhilfeausschuss erstmals vorgestellt.

Wie der Sachstandsbericht deutlich macht, konnte mit diesem Angebot ein wirklich sinnvolles und effektives Jugendhilfeinstrument eingerichtet werden. Überhaupt hat der Einsatz dieses Fördertopfes im Bereich der Schulsozialarbeit aus Sicht der Jugendförderung sehr gute Wirkungen gezeigt. Gerade in der pandemischen Situation von Corona sind viele negative Entwicklungen für die Kinder und Jugendlichen entstanden. Mit der Koordinationsstelle Schulvermeidung, aber auch mit der Einrichtung von Schulsozialarbeit am KHG im Umfang von 17 Stunden in der Trägerschaft der AWO ab August 2022 konnten diesen Auswirkungen wirkungsvolle Instrumente entgegengesetzt werden.

Unstrittig ist, dass auch mit der Abmilderung der Corona-Pandemie die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche gerade im sozialen Verhalten, aber auch im Lernniveau im Kontext Schule nachhaltig belastet ist – unabhängig davon, dass eine abgemilderte Pandemie weiterhin eine pandemische Lage darstellt und daher die Förderung eigentlich nicht „Aufholen NACH Corona, sondern eher „Dranbleiben UNTER Corona“ lauten müsste.

Deshalb ist es aus der Fachlichkeit der Jugendförderung wie der Sozialplanung sinnvoll die Förderung mindestens 2023 fortzusetzen. Mit Stand heute ist eine Weiterförderung im Rahmen der Fördersäule 2 nicht mehr vorgesehen. Wünschenswert wäre zumindest die Möglichkeit, nicht verwendete Mittel aus 2022 in 2023 einzusetzen.

Mit Blick auf die Weiterführung der Förderung durch das Schulministerium (Förderhöhe jedoch noch unklar) sowie potentiell alternative Förderformen der Schulsozialarbeit am KHG (Kostenpunkt: ca. 14.400 Anno) empfehlen wir priorisiert den Erhalt der Stelle für Schulvermeidung (Kostenpunkt: ca. 44.000 € Anno). Hier besteht der größte Nutzen im Beibehalten der geschaffenen Anlaufstelle und Struktur sowie die größte Gefahr an Folgeentwicklungen – auch finanzieller Art – durch Schulmüdigkeit, Schulverweigerung, psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche sowie innerfamiliäre Problemlagen, die von Erziehungsproblemen bis zu häuslicher Gewalt gemeldet werden.

Um es deutlich zu formulieren: An dieser Stelle besteht weniger die Frage, ob die Stelle weiter finanziert werden soll, sondern viel mehr die Frage, ob man es sich leisten kann, sie auslaufen zu lassen.

Sachstandsbericht Koordinationsstelle Schulvermeidung

„Back to School“

Wie bereits bei der Berichtsvorlage für den Jugendhilfeausschuss vom 19.05.2022 erläutert, handelt es sich bei der Koordinationsstelle Schulvermeidung um ein Beratungs- und Unterstützungsangebot rund um das Thema der Schulvermeidung. Das Angebot nutzen können Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Fachpersonal. Die Koordinationsstelle bietet eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe.

Das Angebot wird als Erweiterung der Schulsozialarbeit betrachtet und richtet sich in Mettmann hauptsächlich an Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, die häufig oder dauerhaft in der Schule fehlen oder dort anwesend sind, aber den Anschluss verloren haben. In besonderen Fällen findet auch eine Beratung und Unterstützung im Primarbereich statt.

Voraussetzung für die Unterstützung und Beratung durch die Koordinationsstelle ist, dass die Familien in Mettmann wohnhaft und somit gemeldet sind. Auf Grund von eingeschränkten Kapazitäten war anfangs angedacht nur eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler anzubieten, die eine Schule in Mettmann besuchen. Es zeigte sich allerdings ebenfalls ein Bedarf an Beratung bei Familien, die zwar in Mettmann wohnhaft sind, deren Kinder jedoch Schulen außerhalb des Wohnortes besuchen. Somit finden mittlerweile auch in solchen Fällen Begleitungen statt, auch wenn der zeitliche Aufwand um einiges erhöht ist.

Die Koordinationsstelle Schulvermeidung wurde im September 2021 in der Abteilung Jugendförderung als Ergänzung der Schulsozialarbeit eingerichtet, zunächst befristet bis zum 31.12.2022. Besetzt ist die Stelle mit einer Sozialarbeiterin in einem wöchentlichen Stundenumfang von 25 Stunden. Die Finanzierung erfolgt über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" der Bundesregierung.

Seit Bestehen der Stelle wurde in insgesamt 16 Fällen unterstützt und begleitet. Die Arbeit ist dabei immer sehr individuell und erfordert, neben dem genauen Fachwissen, ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität, da jede Art der Schulvermeidung unterschiedlich ist.

Sieben Schülerinnen und Schüler wurden erfolgreich in ihre Stammschulen zurückgeführt oder intensiv dabei unterstützt an anderen Schulen im Kreis Mettmann angemeldet zu werden und dort auch anzukommen. Bis zum heutigen Zeitpunkt wird weiterhin Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern gehalten. Es wird in regelmäßigen Abständen nach dem Befinden gefragt und signalisiert, dass sie sich bei Bedarf jederzeit melden können. Darüber hinaus wird auch Kontakt zu den neuen Klassenleitungen gehalten, um dort eine Rückmeldung zu bekommen oder ggf. zu unterstützen, wenn sich erneut vermehrte Fehlzeiten zeigen.

Praxisbeispiele

Besonders intensiv wurde eine Familie aus Mettmann begleitet, deren Tochter die 7. Klasse einer weiterführenden Schule im Mettmann besuchte. Sie erfuhr dort Ausgrenzung und Mobbing und erhielt, ihrer Ansicht nach, von Seiten der Schule wenig Unterstützung. Diese Situation hielt mehrere Monate an. Das Mädchen entwickelte in dieser Zeit immer mehr Ängste und psychische Auffälligkeiten und eine stationäre Aufnahme in eine Klinik erschien der Familie als einziger Ausweg.

Erst kurz vor Ende des Klinikaufenthalts wendete sich die Schule an die Koordinationsstelle mit dem Anliegen, Kontakt zu der Familie aufzunehmen und die Rückführung in die Schule zu begleiten.

Nach einem ersten Kennenlernen mit der Familie und der Schülerin stand zunächst der Beziehungsaufbau zu der Schülerin im Vordergrund. Es wurde schnell deutlich, dass für die Familie eine Rückführung in die Stammschule nicht in Betracht kam. Die Eltern bemühten sich, mit Erfolg, um einen neuen Schulplatz außerhalb von Mettmann. Somit wurde das Ankommen an der neuen Schule, in enger Absprache mit dieser, vorbereitet und auch begleitet. Die Begleitung erfolgte anfangs durch morgendliches Abholen und Bringen in die Klasse. Im späteren Verlauf wurde die Schülerin von der Schulsozialarbeiterin in Empfang genommen. Sie war für die Schülerin auch während der Schulzeit erste Ansprechperson. Später erfolgten nur noch morgendliche Anrufe und kurze Telefonate nach einem Schultag. Dazu fanden wöchentlich Hausbesuche statt, an denen stellenweise auch die Eltern teilnahmen. Mittlerweile nimmt die Schülerin regelmäßig am Unterricht teil.

Die Darstellung des Falles ist an dieser Stelle nur im Ansatz aufgezeigt. Der gesamte Verlauf zog sich über mehrere Monate, mit Fort- aber auch Rückschritten, einer intensiven Elternarbeit und einer Anbindung an eine kinder- und jugendpsychiatrische Praxis. Es wird aber deutlich, dass durch eine engmaschige und beständige Begleitung und der Zusammenarbeit aller Beteiligten eine Rückführung in eine Schule gut funktionieren kann. Dieser Prozess wurde durch die Koordinationsstelle Schulvermeidung gesteuert und weitere Maßnahmen der Jugendhilfe konnten abgewendet werden.

In zwei Fällen reichte die Unterstützung durch die Koordinationsstelle nicht aus. Bevor es zu einer gelungenen Rückführung in die Schule kommen kann, stehen andere familiäre Themen im Vordergrund. Hierbei unterstützten die Fachkräfte des Kommunalen Sozialdienstes der Stadt Mettmann.

Ohne Erfolg verlief die Unterstützung in zwei weiteren Fällen. Dabei kam es zu keinen regelmäßigen Treffen und Vereinbarungen wurden nicht eingehalten. Der Kontakt brach komplett ab.

Die frühe anfängliche Kontaktaufnahme zu den einzelnen Schulen und Einrichtungen der (freien) Jugendhilfe hat dazu beigetragen, dass diese das Angebot der Koordinationsstelle nutzen, wenn sich konkrete Ereignisse ergeben. Somit kommt es an dieser Stelle immer wieder zum Austausch, wie auch bei einem Fall mit einer ukrainischen Schülerin, wo sich die Schulsozialarbeiterin einer weiterführenden Schule an die Beratung wendete. Die Schülerin hielt sich während der Unterrichtszeit zwar im Schulgebäude auf, fand aber keinen Anschluss an ihre Klasse und verließ den Unterricht immer wieder. Durch eine ganztägige Begleitung der Schülerin, wieder eng abgestimmt mit der Klassenleitung, den Fachlehrer*innen und der Schulsozialarbeiterin, wurde deutlich, wo die Schwierigkeiten lagen. Daran konnte die Schule ansetzen und die Schülerin gezielt unterstützen.

Aktuell werden fünf Familien begleitet. Eine Schülerin der neunten Klasse hatte nach dem Schulwechsel, der durch die Koordinationsstelle begleitet wurde, einen guten Start an der neuen Schule, fällt jetzt jedoch wieder vermehrt durch Fehlzeiten auf. Erfreulicher Weise hat die Schule schnell reagiert und erste Gespräche haben stattgefunden. In einigen der aktuellen Fälle findet die Beratung in Zusammenarbeit mit der (freien) Jugendhilfe statt, weil die Familien noch weitere Unterstützung erhalten.

Netzwerkaufbau

Neben der Rückführung in die Schule oder die Anbindung an alternative Möglichkeiten, ist ein Schwerpunkt im Rahmen der Koordinationsstelle der Aufbau eines Netzwerkes mit einem regelmäßigen Austausch in Form von Netzwerktreffen.

Ein erstes Treffen hat stattgefunden, mit Vertretern und Vertreterinnen der unteren Schulaufsichtsbehörde, den Fachbereichsleitungen der Jugendförderung, des Kommunalen Sozialdienstes und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Mettmann und einer Mitarbeiterin der Landesschulpsychologie. Auch Mitarbeiter*innen vom Gesundheitsamt und dem Sozial-Psychiatrischen Dienst waren eingeladen.

Der erste Austausch hat dazu beigetragen, dass das Angebot der Koordinationsstelle auch auf Kreisebene verbreitet wurde und Anfragen zum Referieren bei diversen Arbeitskreistreffen gestellt wurden. Somit fand eine Teilnahme beim Dienstgespräch der Grundschulschulleitungen aus Mettmann, Wülfrath und Velbert statt, bei der ein Kurzvortrag gehalten und Fragen beantwortet wurden.

Zusammen mit einer Mitarbeiterin des Sozial-Psychiatrischen Dienstes, wurde außerdem eine Fortbildung zum Thema Schulvermeidung angeboten, an der Mitarbeiter*innen aus den Multiprofessionellen Teams in den Schulen des gesamten Kreises Mettmann teilnahmen. Neben dem Benennen von Erscheinungsformen, Risikofaktoren und psychischen Auffälligkeiten im Zusammenhang von Schulvermeidung wurden Handlungsempfehlungen genannt und offene Fragen zu dem Thema beantwortet.

Es zeigte sich ein großer Bedarf an Fachwissen und eine große Handlungsunsicherheit bei den Teilnehmenden. Das macht deutlich, wie wichtig es ist, gerade an den Schulen auf das Thema aufmerksam zu machen und Handlungsempfehlungen weiterzugeben.

An diesem Punkt müsste die Arbeit der Koordinationsstelle Schulvermeidung zukünftig verstärkt tätig sein. An einer weiterführenden Schule hat es eine Informationsveranstaltung für interessierte Lehrkräfte gegeben. Auch allen Schulleitungen der Mettmanner weiterführenden Schulen ist das Angebot der Koordinationsstelle bekannt. Dennoch fällt in konkreten Situationen der

Schulvermeidung immer wieder auf, dass Handlungsunsicherheit besteht. Auch wird zu spät gehandelt oder Handlungsansätze werden nicht beständig beibehalten. Die Schülerinnen oder Schüler fehlen in einigen Fällen bereits seit Monaten, bevor sich eine Schule an die Koordinationsstelle wendet. In ersten Gesprächen fällt dann auf, dass erzieherische Maßnahmen, auf die eine Schule zurückgreifen können, nicht dauerhaft beibehalten wurden und zwischen den einzelnen Absprachen viel Zeit vergeht.

Bedingt durch einen hohen Arbeitsaufwand an den Schulen und herausfordernden Aufgaben für Lehrkräfte und Schulpersonal, welche an dieser Stelle durchaus bedacht werden, ist es nachvollziehbar, wenn erforderliche Handlungsschritte unterbrochen werden. Dies verstärkt allerdings die Problematik und führt im Nachhinein zu Mehrarbeit.

Durch die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und dem weiterem Schulpersonal, wurde dennoch ein großes Interesse daran vermittelt, in diesem Bereich Handlungssicherheit und Unterstützung zu erfahren.

Ausblick

Wie bereits erwähnt, ist die Finanzierung der Koordinationsstelle Schulvermeidung nur bis zum 31.12.2022 gesichert.

Alle angestoßenen Ansätze in den Schulen würden wegfallen, wenn es kein Weiterbestehen der Stelle gäbe. Durch Kontaktaufnahme, Gespräche und Unterstützungen in konkreten Fällen, sind erste Anfänge gemacht, das Thema Schulvermeidung in den Schulen als schulisches Thema zu verinnerlichen. Keine Schule hat sich vor dem Thema verschlossen, wie es in der Vergangenheit noch üblich war. Jeder Neubeginn benötigt Zeit und Raum sich aufeinander einzulassen. Auch wenn in einigen Fällen verspätet, kommt es immer häufiger vor, dass sich Schulen bei Schulvermeidung an die Beratungsstelle wenden. Dieses Hilfsangebot würde zum Jahresende wieder wegfallen. Lehr- und Schulpersonal müsste sich wieder an den Kommunalen Sozialdienst wenden oder Eltern dahin verweisen. Die Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe würde nicht mehr bestehen, wenn das Projekt nicht fortgeführt wird.

Unklar ist auch der Verbleib der Familien, die aktuell begleitet werden. Eine Rückführung in eine Schule bis zum Ende des Jahres ist nicht in jedem Fall möglich. Selbst wenn es der Fall sein sollte, ist eine weitere Begleitung unbedingt nötig, weil sich auch Rückschritte ergeben können, die schnell anzugehen sind. Schulvermeidende Schülerinnen und Schüler haben in ihrer Biografie häufig Einbrüche erlebt. Durch den Wegfall der Stelle, würden diese Schülerinnen und Schüler wieder erleben, dass eine Bezugsperson fehlt und keine Unterstützung mehr erwartet werden kann. Das würde den Prozess der Rückführung stark beeinflussen, wenn nicht sogar stoppen. Das

Einlassen auf ein neues Hilfsangebot erfordert auch für die Familien eine enorme Anstrengung. Fraglich ist auch, an welche Stelle sie sich wenden und ob dort zeitnah freie Kapazitäten sind. Zumal der Übergang auch begleitet werden sollte, was nicht gegeben ist, wenn das Angebot nicht aufrechtgehalten wird.

Die Arbeit der Koordinationsstelle ist ausbaufähig und das Angebot könnte noch erweitert werden. Durch erfolgreiche Rückführungen und Beratungsbedarf bei unterschiedlichen Personenkreisen, zeigt sich jedoch der Erfolg der Arbeit. Die Stadt Mettmann hat somit ein Angebot geschaffen, auf das im Beratungsfall immer häufiger zurückgegriffen wird, darüber hinaus aber auch ein Leuchtturmprojekt im Kreis Mettmann darstellt.

Gez. Sucic